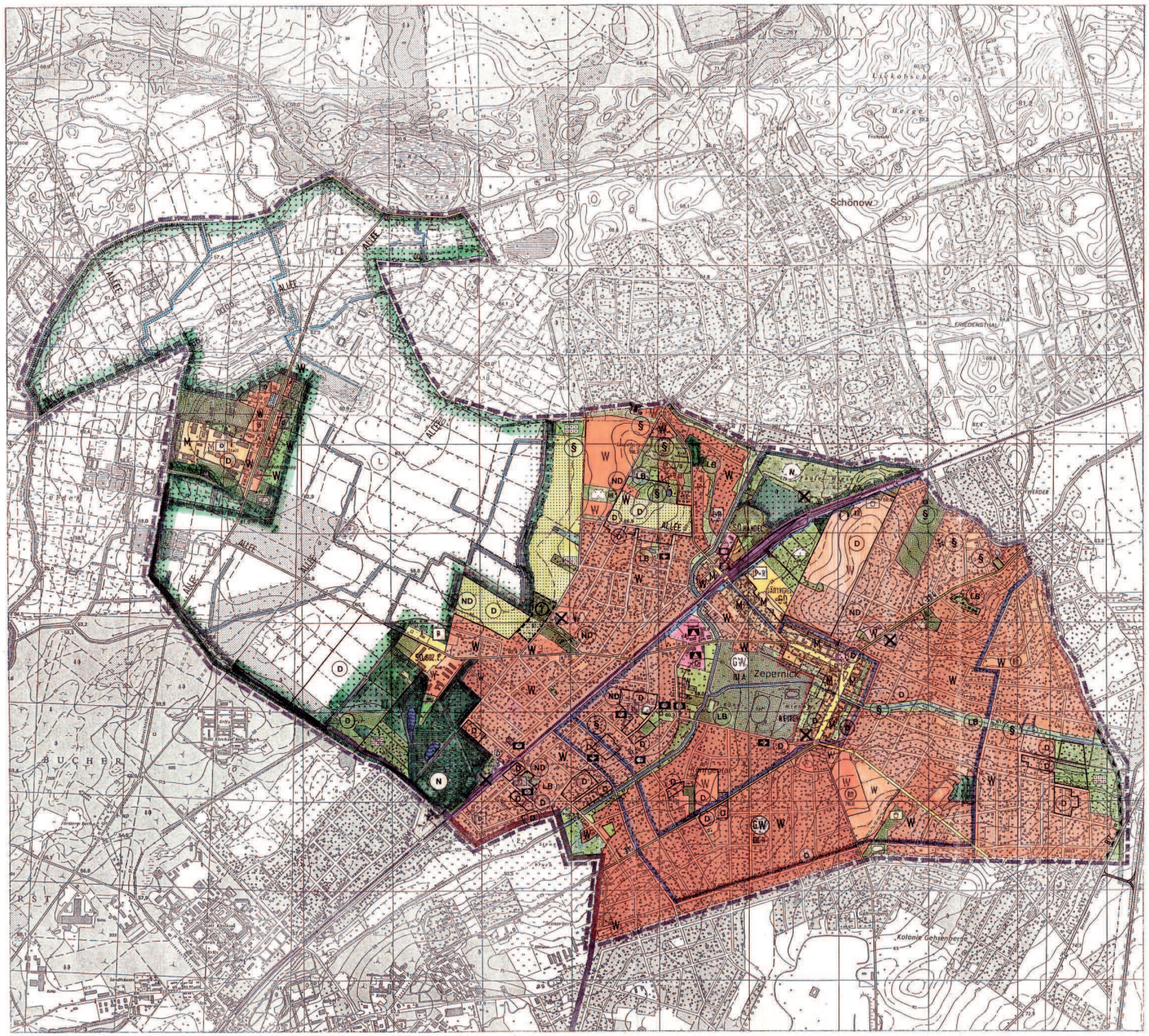

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 1990)

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche
- SO — Sonderbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Öffentliche und sonstige Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- P+R — Park- und Ride-Anlage
- S — S-Bahn-Haltepunkt
- Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Wasser
- Wärme

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportanlage
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen

Umgrenzung für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- DW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Wald

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschützter Biotop

Umgrenzung von Grünanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

- D — Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- RR — Regenwasserrückhaltebecken

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Zepernick
Beschluss vom 18.03.2002
siehe Anlage 1 zum Flächennutzungsplan

Zepernick, den 12. Nov. 2002

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

i.V. Amtsleiter

AMT PANKETAL - GEMEINDE ZEPERNICK
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Der auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) am 19.03.2000 von der Gemeindevertretung Zepernick beschlossene und am 22.08.2000 durch das Höhere Verwaltungsgericht genehmigte Flächennutzungsplan mit der am 15.10.2000 bekanntmachten Ausnahme, bestehend aus der Planzeichnung und den erläuternden textlichen Darstellungen mit Begründungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Zepernick, den 3. 11. 2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in ihrer Sitzung am 18.11.1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Zepernick, den 5.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

Planentwürfe

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10000 des Landes Brandenburg
Blatt-Nr.:
3748-NO, -472, -484,
3749-NW, -313, -314, -323, -331, -332, -333, -334, -341, -343,
3848-022, -024,
3849-111, -112, -113, -114, -121, -123

Erläuterungen: Vervollständigungsblatt/-blätter OD 63 V05 erhält durch das Landesvermessungsamt Brandenburg am 20.01.99

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: ALPlanung - Partner, Dipl.-Ing. Architekten, Kanne-Gießerstraße 4, 38300 Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel, den 15.02.2000

Planverfasser

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Diskussion am 17.12.1998 und Anhörung vom 18.12.1998 bis 21.12.1998.

Zepernick, den 8.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

1. Öffentliche Auslegung TOB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.07.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Erläuterungsberichte zugestimmt und dabei Parkflächenlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 15.09.1997 bis 24.10.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.08.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.10.1997 gegeben.

Zepernick, den 5.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

2. Öffentliche Auslegung TOB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 15.05.1998 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und den Erläuterungsbericht zugestimmt und am 19.01.1999 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 15.02.1999 bis 16.03.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.01.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.03.1999 gegeben.

Zepernick, den 5.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

3. Öffentliche Auslegung Beteiligung TOB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 16.11.1999 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und am 15.12.1999 die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 15.12.1999 bis 18.01.2000 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 01.12.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.01.2000 gegeben.

Zepernick, den 5.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

Anzeige

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am 15.03.2000 beschlossen.

Zepernick, den 3.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde Az.: 610-21/00 vom 22.08.2000 mit der Ausnahme in hier Bezug vom 15.10.2000 genehmigt.

Zeitnerode, den 8.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

LANDKREIS BARNIM
DER LANDRAT

Höhere Verwaltungsbehörde

Bekanntmachung

Die Genehmigung ist der in der Genehmigungsverfügung vom 22.08.2000 (Az.: 610-21/00) vorgesehenen Auflage nachgekommen.

Zepernick, den 3.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bei der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß jedermann dieses Plan und den Erläuterungsbericht bei der Gemeindevertretung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.
Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB) ist hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.11.2001 wirksam geworden.

Zepernick, den 30.11.2001

Siegel

Ehrenamtl. Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtsleiter

0 100 200 300 500 M
1 : 10000

STAND: 15.09.2000

Kniese + Lange + Partner
Architekten und Ingenieure
Kannengießerstraße 4
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9887-0 Fax: 05331/9887-33